Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 3 (1943-1944)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Mitteilungen des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen des Vorstandes

Unsere Umfrage betreffend Ausrichtung von Teuerungszulagen an Rentenbezüger der Lehrerversicherungskasse ist bis heute (10. März 1944) nur von 9 Kreiskonferenzen beantwortet worden. Im Interesse der Sache ersuchen wir die übrigen 15 Konferenzen nochmals, sich zu dieser Frage zu äußern; denn das hohe Erziehungsdepartement wünscht, «daß die Frage der Teuerungszulagen an die pensionierten Lehrer zuerst vom Lehrerverein behandelt werde, da die Lehrer keine kantonalen Beamten sind». Die rechtmäßigen Arbeitgeber der Lehrer, die Gemeinden, werden in dieser Angelegenheit wohl kaum etwas unternommen haben; um so mehr müssen wir die säumigen Konferenzen resp. Konferenz-Vorstände zur Eile mahnen!

Noch eine Bitte! Es ist schon oft mündlich (Delegiertenversammlungen) und schriftlich (siehe Jahresberichte) gewünscht worden, daß der Vorstand einer jeden Kreiskonferenz am Anfang des Schuljahres die Adresse des Präsidenten dem kantonalen Vorstand mitteile — eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Diese kleine Unterlassung erschwert nicht bloß den Verkehr mit den einzelnen Konferenzen; es ist auch bemühend, wenn gegen Ende des Schuljahres weder das Erziehungsdepartement noch der Vorstand des Lehrervereins eine zuverlässige Auskunft auf diesbezügliche Anfragen geben können. Die Herren Kreiskonferenz-Präsidenten, die ihre Adresse dieses Schuljahr noch nicht mitgeteilt haben, werden hiermit höflich ersucht, dieselbe unverzüglich unserem Kassier, Herrn Lehrer J. Vonmont, Kreuzgasse, Chur, zu übermitteln.

Für den Vorstand des BLV Der Präsident: Tönjachen.

Tüchtigen Sekundarlehrer

für die neugegründete Sekundarschule sucht die Gemeinde Vals.

Bewerber, die nach Art. 11 der Verordnung für die Bündner Sekundarschulen wählbar sind, mögen unter Beilage der Patente und eventueller weiterer Zeugnisse sich melden bis 15. April a. c. bei dem **Gemeindeschulrat Vals.**